

Ehrungsrichtlinien

der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Die Verbandsgemeinde Otterbach - Otterberg macht es sich zur Pflicht, Einwohner, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive, sowie ehemalige Bedienstete ihrer Verwaltung bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe, bzw. Veröffentlichung der Belobigung, des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, bzw. einen Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

Die Richtlinien können nur durch die Verbandsgemeindevertretung geändert werden.

1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Verbandsgemeinde besonders verdient gemacht haben.

a)

Einwohner der Verbandsgemeinde erhalten bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet, eine öffentliche Auszeichnung.

Der Preis umfasst eine Urkunde und einen Geldpreis.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung, Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Verbandsgemeinde.

b)

Einwohner der Verbandsgemeinde wird für besonderen Eintritt zugunsten der Belange des Umweltschutzes, im Wirkungsbereich der Verbandsgemeinde, ein Umweltschutzpreis verliehen. Der Preis umfasst eine Plakette mit Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 250,00 €.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet darüber, wer den Umweltschutzpreis erhält. Der Preis wird im Rahmen einer späteren Ratssitzung verliehen.

c)

Auf Vorschlag des Kriminalpräventiven Rates der Verbandsgemeinde, verleiht der Verbandsgemeinderat einen Preis für Zivilcourage. Dieser wird an die Personen ausgelobt, die sich durch ein couragiertes, besonnenes Verhalten für Ihre Mitmenschen einsetzen und sich damit beispielgebend für die Allgemeinheit hervortun.

Der Preis umfasst eine Plakette mit Urkunde und einen Geldpreis.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer späteren Ratssitzung.

2. Ehrung von Alters- und Ehejubiläen

Altersjubilare

Beim 90. Geburtstag, 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00 €

Ehejubilare

Bei der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), bei der Eisernen Hochzeit (65 Jahre) und danach alle 5 Jahre durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 30,00 €

3. Ehrung von Mitglieder der Verbandsgemeindevertretung und deren Ausschüssen, sowie von Bürgermeistern und Beigeordneten der Verbandsangehörigen Gemeinden

a)

Am 65., 70., 80., 90. und jedem folgenden Geburtstag wird ein Geschenk von ca. 20,00 € überreicht.

Nach einer Mitgliedschaft in einem kommunalen Vertretungsorgan von mindestens 10 Jahren kann ein repräsentatives Geschenk verliehen werden.

Für längere Zugehörigkeit zum Verbandsgemeinderat wird eine Anstecknadel verliehen:

Bronze	15 Jahre Verbandsgemeinderatsmitglied
Silber	25 Jahre Verbandsgemeinderatsmitglied
Gold	35 Jahre Verbandsgemeinderatsmitglied

b)

Für Bürgermeister und Beigeordnete, sowie ehemalige Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Mitglieder der Vertretung und deren Ausschüsse veröffentlicht die Verbandsgemeinde im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt und legt am Grab einen Kranz mit Schleife nieder. Im Falle einer Doppelfunktion (Verbandsgemeinde – Ortsgemeinde) sollen die anfallenden Kosten hälftig geteilt werden, sofern die Ortsgemeinde ihr Einverständnis hierzu erteilt.

4. Auszeichnung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Verbandsgemeinde

Bedienstete erhalten bei runden Geburtstagen ab dem 50. Lebensjahr ein Geschenk im Wert von ca. 10,00 €.

Bedienstete erhalten beim 65. Geburtstag ein Geschenk im Wert von ca. 20,00 €.

Bei ehrenvollem Ausscheiden in einem Lebensalter vor dem 65. Lebensjahr wird am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen.

Bedienstete, die nach beamten- und tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 20,00€.

Im Falle des Ablebens eines Bediensteten veröffentlicht die Verbandsgemeinde einen Nachruf im Amtsblatt und legt am Grab einen Kranz mit Schleife nieder.
Beim Ableben eines ehemaligen Bediensteten (allerdings nur solche, die aus unseren Diensten unmittelbar in den Ruhestand getreten sind) wird ein Nachruf veröffentlicht.

5. Verleihung von Ehrenzeichen (Anstecknadel) für langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Verbandsgemeinde

Zu nachfolgenden Anlässen soll das Ehrenzeichen verliehen werden:

- a) Abzeichen (Anstecknadel) in Bronze für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- b) Abzeichen (Anstecknadel) in Silber für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- c) Abzeichen (Anstecknadel) in Gold für 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Dies gilt nicht für Beigeordnete, Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder.

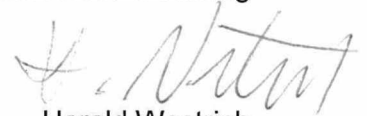
Bei Feuerwehrangehörigen wird die Zeit der Ableistung von Ersatzdienst nicht mitgerechnet.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr wird mitgerechnet.

Der Verbandsgemeinderat kann bei Ereignissen die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere, bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

Diese Richtlinien wurden erlassen durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates am 07.04.2022

Otterberg, 09.05.2022
Verbandsgemeindeverwaltung



Harald Westrich
Bürgermeister